

Bitte gut leserlich und vollständig ausfüllen!

Gemeinde Haibach Ordnungsamt Hauptstraße 6 63808 Haibach Telefon-Nr.: 06021/648-24 Telefax: 06021/648-50 E-Mail: michael.mueller@haibach.de		Eingangsvermerk / Stempel
--	---	---------------------------

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Erwerb und Verwenden (Abbrennen) pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2

Der Antrag muss mindestens vier Wochen vor dem Termin gestellt werden!

Das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen auf öffentlichem Grund ist nicht genehmigungsfähig!

I. Antragsteller/-in:

Name, Vorname:	
Anschrift:	
Geburtsdatum:	E-Mail:
Telefon (tagsüber):	

II. Verantwortliche Person für das Abbrennen (nur wenn von Ziffer I. abweichend):

Name, Vorname:	
Anschrift:	
Geburtsdatum:	E-Mail:
Telefon (tagsüber):	

III. Anlass:

Besonderer Anlass (Art der Veranstaltung):
Wie viele Besucher werden erwartet?

IV. Verwendung der pyrotechnischen Gegenstände

IV. 1. Zeitpunkt und Dauer

Datum:	Zeit: Beginn	Zeit: Ende
--------	--------------	------------

Beendigung bis spätestens:

in den Monaten Januar, Februar, März (MEZ), Oktober (MEZ), November und Dezember: 22.00 Uhr (MEZ) bzw. in den Monaten März (MESZ), April, August, September und Oktober (MESZ): 22.30 Uhr (MESZ), bzw. in den Monaten Mai, Juni und Juli: 23.00 Uhr

(MESZ=Mitteleuropäische Sommerzeit: vom letzten Sonntag im März, 02.00 Uhr MEZ (wird 03.00 Uhr MESZ), bis zum letzten Sonntag im Oktober 03.00 Uhr MESZ (wird 02.00 Uhr MEZ))

IV. 2. Abbrennort:

Adresse:

Wird das Feuerwerk auf dem eigenen Grundstück abgebrannt? ja nein

(Wenn nein, bitte Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers oder sonstigen Berechtigten beilegen!)

Nähere Beschreibung des Abbrennortes (z. B. Gartengrundstück eines Einfamilienhauses)

--

IV. 3. Anzahl und nähere Beschreibung der Feuerwerkskörper

(Hinweis: In der Regel wird nur „Bodenfeuerwerk“ bis zu einer Steighöhe von ca. 3 m genehmigt)

Art:	Steighöhe:	Anzahl:

Mit der Übermittlung personenbezogener Daten (z. B. Zusendung der Erlaubnis) per E-Mail bin ich einverstanden.

ja nein

Ich erkläre, dass die/der Verantwortliche für das Abbrennen der pyrotechnischen Gegenstände für alle Schäden haftet, die im Zusammenhang mit dem Feuerwerk verursacht werden. Die/der Verantwortliche ist verpflichtet, die Gemeinde Haibach schadlos zu halten und von jeder Verbindlichkeit zu befreien, falls die Gemeinde Haibach wegen eines solchen Schadens von Dritten in Anspruch genommen werden sollte.

Ort, Datum:	Unterschrift:
-------------	---------------